

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online-Stellenanzeigen- Plattformen und Online-Brancheverzeichnis

1. Geltungsbereich

- 1.1** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die im Zusammenhang mit einer Online-Stellenanzeigenplattform (im Folgenden „Plattform“) zwischen Springer Fachmedien München GmbH (im Folgenden „Anbieter“) und einem inserierenden Unternehmen (im Folgenden „Nutzer“) über die Veröffentlichung einer Online-Stellenanzeige oder eines Unternehmensprofils (im Folgenden zusammenfassend: „Anzeige“) geschlossen werden.
- 1.2** Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Agenturen, die im Auftrag von inserierenden Unternehmen tätig sind, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird. Agenturen sind ebenfalls Nutzer im Sinne der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3** Für Verträge über andere Leistungen des Anbieters, insbesondere Anzeigen in Zeitschriften, auf anderen Websites und Newslettern, gelten anstelle der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen und Sonderwerbformen“ des Anbieters.
- 1.4** Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- 1.5** Abweichend von Ziff. 1.4 geltenden einzelne Bestimmungen auch für das kostenlose Angebot des Anbieters für auf der Plattform registrierte „Empfeher“, die Anzeigen in sozialen Medien teilen und dafür vom inserierenden Unternehmen eine Prämie erhalten können. Empfeher können auch Verbraucher sein. Empfeher sind ebenfalls Nutzer im Sinne der für sie anwendbaren Bestimmungen; diese Bestimmungen sind Ziff. 3 bis 15.
- 1.6** Es gelten stets ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Abweichende Geschäftsbedingungen erkennt der Anbieter grundsätzlich nicht an.

Abweichende Bedingungen eines Nutzers, welche der Anbieter nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für ihn unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Für Anzeigenverträge, die über die Plattform geschlossen werden, gilt: Der Kunde wählt zwischen den verschiedenen Angeboten, gibt die erforderlichen Inhalte der Anzeige und seine eigenen Daten an. Der Kunde kann jederzeit zurückspringen und seine Angaben überprüfen und korrigieren oder den Bestellprozess abbrechen. Ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Anzeigenvertrags (Anzeigenauftrag) gibt der Kunde erst auf, wenn er am Ende des Bestellvorgangs den Button zum Absenden des Anzeigenauftrags auslöst. Der Anbieter bestätigt den Eingang des Anzeigenauftrags unverzüglich per E-Mail. Dies ist noch keine Annahmeerklärung. Der Anzeigenvertrag kommt zustande mit ausdrücklicher Annahme oder stillschweigend durch Schaltung der Anzeige.

2.2 Für im Einzelfall außerhalb der Plattform geschlossene Anzeigenverträge gilt: Der Anzeigenvertrag kommt dadurch zustande, dass der Anbieter den Anzeigenauftrag schriftlich bestätigt (E-Mail genügt).

2.3 Ein Anzeigenvertrag im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrere Anzeigen im Internet.

3. Nutzerkonto

3.1 Inserierende Unternehmen, Agenturen und Empfehler müssen ein Nutzerkonto einrichten. Ist der Nutzer eine juristische Person oder Personengesellschaft, handelt auf der Plattform ein dazu autorisierter Mitarbeiter und gilt als berechtigter Nutzer. Der Nutzer versichert, dass der für ihn handelnde berechtigte Nutzer zum Abschluss von Verträgen auf der Plattform berechtigt ist.

3.2 Der Nutzer und ggf. der berechtigte Nutzer sind verpflichtet, die Zugangsdaten des Nutzerkontos vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Eine Mehrfachnutzung von Zugangsdaten durch verschiedene Personen ist nicht zulässig.

3.3 Der Nutzer und ggf. der berechtigte Nutzer sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf Verlust der Vertraulichkeit sofort ein neues Passwort zu beantragen und den Anbieter zu informieren.

3.4 Der Nutzer haftet dem Anbieter für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung oder Verlust der Vertraulichkeit der Zugangsdaten entstehen.

4. Anzeigeninhalte und Recht zur Ablehnung

4.1 Der Anbieter behält sich vor, Auftragsaufträge wegen ihres Inhaltes oder technischer Mängel der gelieferten Daten abzulehnen. Das Recht zur Ablehnung besteht, wenn die Veröffentlichung der Anzeige Rechte Dritter verletzt, insbesondere Rechte des geistigen Eigentums oder Persönlichkeitsrechte, wettbewerbsrechtlich unzulässig wäre oder gegen sonstige gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstieße oder aus anderen Gründen für den Anbieter unzumutbar ist. Der Nutzer wird hiervon unverzüglich unterrichtet. Für den Fall der berechtigten Ablehnung stehen dem Nutzer gegen den Anbieter keine Ansprüche zu und der Nutzer schuldet keine Vergütung.

4.2 Besondere Anforderungen für Stellenanzeigen:

Der Anbieter kann den Auftrag für eine Stellenanzeige auch ablehnen, wenn folgende Anforderungen an die Stellenbeschreibung nicht eingehalten werden:

- Eine Anzeige muss den Firmennamen und eine Firmenbeschreibung, eine Stellenbeschreibung, das Anforderungsprofil, den Arbeitsort und eine Bewerbungsmöglichkeit enthalten. Die Tätigkeitsbeschreibung muss korrekt bezeichnet und darf nicht irreführend oder missverständlich sein.
- Die Inhalte müssen sich auf eine freie Position oder Tätigkeit beziehen. Unzulässig ist ferner Werbung für die Teilnahme an illegalen Strukturvertrieben.
- Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, Anzeigen in Entsprechung zum Gleichbehandlungsgesetz zu gestalten. Dazu gehört auch, das geltende kollektivvertragliche oder das durch Gesetz oder andere Normen der kollektiven Rechtsgestaltung geltende Mindestentgelt für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz anzugeben und auf die Bereitschaft zur Überzahlung hinzuweisen, wenn eine solche besteht.
- Textverweise und/oder Verlinkungen innerhalb der Anzeige zu weiteren, auf anderen Stellen veröffentlichten Stellenangeboten und anderen Jobseiten sind nicht zulässig. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter dem Nutzer die parallele Veröffentlichung der Anzeige auf Partnerwebsites des Anbieters (Ziff. 7.2) ausdrücklich angeboten hat;

auf solche parallelen Veröffentlichungen darf der Nutzer hinweisen und/oder verlinken.

4.3 Besondere Anforderungen für Firmenprofile:

Der Anbieter kann den Auftrag für die Veröffentlichung eines Unternehmensprofils (kostenlos oder kostenpflichtig) auch ablehnen, wenn das Unternehmen branchenfremd ist und nicht einer der Kategorien von Unternehmen zuzuordnen ist, die auf der Plattform gelistet werden. Der Anbieter kann einen Auftrag auch ablehnen und die Veröffentlichung in einer anderen Kategorie als der gewünschten Kategorie anbieten, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist.

4.4 Für den Anzeigeninhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit und die Eignung der zur Verfügung gestellten Daten, trägt allein der Nutzer die Verantwortung. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Anzeige auf rechtliche Bedenken oder technische Mängel zu überprüfen.

4.5 Der Nutzer legt einen persönlichen Account an, in dem für den Zeitraum der Vertragslaufzeit Anzeigen abgespeichert und eingesehen werden können.

5. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

5.1 Der Nutzer räumt dem Anbieter an den mit dem Auftrag zur Verfügung gestellten Inhalten (Texte, Bilder, usw.), die durch Urheberrecht, Markenrecht oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind, nicht-exklusiv das Recht ein, die Inhalte im Internet zum Abruf bereitzuhalten und zu diesem Zweck zu vervielfältigen. Das Nutzungsrecht umfasst auch die Veröffentlichung auf weiteren Plattformen und in sozialen Medien.

5.2 Der Nutzer räumt dem Anbieter das Recht ein, eine Anzeige auch für Zwecke der Werbung für die Leistungen des Anbieters zu vervielfältigen und im Internet zum Abruf bereitzuhalten oder öffentlich wiederzugeben, etwa auf Veranstaltungen und Messen vorzuführen, in sozialen Medien zu veröffentlichen, den Nutzer als seinen Kunden zu nennen (Referenzwerbung) und im Rahmen der Referenzwerbung Logos des Nutzers abzubilden.

6. Zusicherungen des Nutzers und Haftungsfreistellung

- 6.1** Der Nutzer sichert zu, dass er zur Einräumung des Nutzungsrechts berechtigt ist, und deren Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt, insbesondere Rechte des geistigen Eigentums oder Persönlichkeitsrechte, und nicht wettbewerbsrechtlich unzulässig ist oder gegen sonstige gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt.
- 6.2** Der Nutzer stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen eines vom Nutzer stammenden Inhalts einer Anzeige geltend machen, und ersetzt dem Anbieter die aus einer solchen Inanspruchnahme entstehenden Schäden und Kosten, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung.

7. Veröffentlichung der Anzeige

- 7.1** Der Anbieter veröffentlicht die Anzeige zum vereinbarten Zeitpunkt und für den vereinbarten Zeitraum. Ist kein abweichender Veröffentlichungszeitpunkt vereinbart worden, so erfolgt die Veröffentlichung innerhalb eines Werktages nach Abschluss des Anzeigenvertrages und vollständiger Anlieferung der zu veröffentlichenden Inhalte. Ist die Veröffentlichung der Anzeige nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes bzw. innerhalb eines Werktages nach Anzeigenschaltung möglich, verpflichtet sich der Anbieter den Nutzer darüber in Kenntnis zu setzen.
- 7.2** Eine Veröffentlichung auf der Startseite der Plattform, eine parallele Veröffentlichung auf anderen Websites (Partnerwebsites des Anbieters), in Newslettern oder sozialen Medien und ähnliche Maßnahmen zur Reichweitensteigerung gegenüber einer Standardanzeige nimmt der Anbieter nur vor, wenn dies ausdrücklich Teil des Angebots ist. Soweit der Anbieter eine Anzeige auch ohne Beauftragung durch den Nutzer nach eigenem Ermessen parallel an anderen Stellen veröffentlicht, ist dies eine freiwillige kostenlose Zusatzleistung; der Nutzer erwirbt dadurch keine Ansprüche gegen den Anbieter.
- 7.3** Dasselbe gilt für besondere Formen einer Anzeige mit erweiterten Darstellungsmöglichkeiten, wie im Angebot beschrieben.
- 7.4** Der vereinbarte Veröffentlichungszeitraum kann nach individueller Vereinbarung verlängert werden („Refresher“).

- 7.5** Der Anbieter ist verpflichtet, auf Aufforderung des Nutzers Änderungen an Anzeige während des Veröffentlichungszeitraumes vorzunehmen, sofern dies technisch und inhaltlich zumutbar ist und nur geringen Aufwand erfordert. Ausgeschlossen sind Veränderungen, die die Identität der Anzeige betreffen, sodass im Falle der Änderung nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine neue Stelle ausgeschrieben würde. Erfordert eine Änderung mehr als nur geringen Aufwand, berechnet der Anbieter – nach Freigabe durch den Nutzer – eine gesonderte Vergütung.
- 7.6** Der Anbieter kann eine Anzeige auch nach der Veröffentlichung jederzeit vorübergehend sperren, wenn Dritte geltend machen, dass die Veröffentlichung der Anzeige Rechte Dritter verletzt, wettbewerbsrechtlich unzulässig ist oder gegen sonstige gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, um diesen Vorwurf in angemessener Zeit zu klären. Entspricht die Anzeige tatsächlich nicht den Anforderungen gemäß Ziff. 6, kann der Anbieter sie dauerhaft entfernen und den diesbezüglichen Anzeigenvertrag fristlos kündigen. Der Anbieter informiert den Nutzer per E-Mail über solche Maßnahmen und die Gründe dafür.
- 7.7** Der Nutzer kann den Anzeigenvertrag jederzeit vor Ablauf des vereinbarten Veröffentlichungszeitraums schriftlich kündigen (E-Mail genügt). Der Anbieter wird die Anzeige dann unverzüglich entfernen. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Anzeigenpreises.
- 7.8** Dem Nutzer steht das Recht zu, jederzeit durch schriftliche Mitteilung (E-Mail genügt) an den Anbieter sein Nutzerkonto zu löschen. Im Falle einer Löschung werden noch aktive Stellenanzeigen deaktiviert und die entsprechenden Daten dauerhaft gelöscht.

8. Sortierung der Suchergebnisse bei der Suche nach Anzeigen

- 8.1** Wenn ein Interessent, der auf Stellensuche ist, nach für ihn relevanten Anzeigen sucht, werden die Anzeigen, die seinen Suchkriterien entsprechen (Suchergebnisse) nach Aktualität sortiert, d. h. neuere Anzeigen erscheinen vor älteren.
- 8.2** Hat der Nutzer für eine Anzeige das Angebot „TopJob“-Anzeige gebucht, erscheint diese Anzeige vor den anderen Suchergebnissen.
- 8.3** Hat der Nutzer für eine Anzeige das Angebot „TopHighlight“-Anzeige gebucht, wird diese gegenüber anderen Anzeigen farblich hervorgehoben.

9. Zusätzliche Bestimmungen für Firmenprofile

9.1 Firmenprofile in der Firmenliste:

9.1.1 Firmenprofile werden in der Firmenliste in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

9.1.2 Bei einer gezielten Suche nach Unternehmen werden die zu dem Suchkriterium (Stichwort) passenden Firmenprofile in alphabetischer Reihenfolge angezeigt.

9.1.3 Der Nutzer kann als Zusatzleistung die Listung als „Top-Arbeitgeber“ buchen. In diesem Fall wird sein Unternehmensprofil vor den anderen Unternehmensprofilen gelistet und auf der Startseite der Plattform angezeigt.

9.2 Einblendung von Unternehmensprofilen auf anderen Websites des Anbieters:

9.2.1 Unternehmensprofile werden auf den Websites der Zeitschriftenmarken des Anbieters auf Themenseiten in räumlicher Nähe eines redaktionellen Artikels eingeblenet. Aus den Unternehmensprofilen der Unternehmen, die thematisch einschlägig sind, werden zufällig einzelne Unternehmensprofile für die Einblendung ausgewählt. Wenn Platz für die Einblendung mehrerer Unternehmensprofile vorgesehen ist, erfolgt die Anordnung ebenfalls zufällig.

9.2.2 Um festzulegen, zu welchen Themen ein Unternehmen einschlägig ist, wird jedes Unternehmensprofil mit Schlagwörtern verknüpft. Diese werden mit den zu einem redaktionellen Artikel vergebenen Schlagwörtern abgeglichen. Bei einer Übereinstimmung gehört das Unternehmensprofil zur Menge der Unternehmensprofile, aus denen eines oder mehrere für die Einblendung ausgewählt wird.

9.2.3 Die Schlagwörter legt der Anbieter in Absprache mit dem Unternehmen fest. Der Anbieter kann ein vorgeschlagenes Schlagwort ablehnen, wenn es nicht sachgerecht ist, insbesondere dann, wenn es nicht zu den regelmäßig behandelten Themen aus dem Themenspektrum der Zeitschriftenmarken des Anbieters gehört.

9.3 Der Anbieter macht bei der Einblendung auf der Startseite der Plattform und auf Themenseiten keine Zusicherungen hinsichtlich einer bestimmten Häufigkeit der Einblendung. Er nimmt insbesondere keinen Einfluss auf die redaktionelle Entscheidung der Redaktionen, über welche Themen berichtet wird und welche Schlagwörter zu einem Artikel vergeben werden.

9.4 Von den vorstehenden Bestimmungen unberührt ist das Angebot, gemäß Ziff. 7.2 bis 7.4 gegen zusätzliche Vergütung oder in Kombination mit einem anderen Angebot Maßnahmen zur Reichweitensteigerung, insbesondere eine feste Platzierung auf der Startseite der Plattform, vorzunehmen.

9.5 Der zeitlich unbefristete Eintrag eines einfachen Unternehmensprofils in Form einer Visitenkarte in der Firmenliste ist kostenlos. Einfache Unternehmensprofile werden nicht auf der Startseite der Plattform angezeigt und nicht auf Themenseiten verlinkt.

9.6 Der Nutzer erwirbt bei einem kostenlosen Unternehmensprofil keinen Anspruch auf dauerhafte Veröffentlichung. Der Anbieter behält sich vor, das kostenlose Angebot jederzeit einzustellen.

10. Vergütung

10.1 Maßgeblich ist der im Angebot genannte Preis. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer.

10.2 Mit Agenturen vereinbart der Anbieter individuelle Konditionen. Dasselbe gilt auf Anfrage für inserierende Unternehmen. Rabatte und ähnliche individuelle Konditionen können über den Key-Account-Manager angefragt werden.

10.3 Die Leistung wird dem Nutzer in Rechnung gestellt, die mit einer Frist von 14 Tagen zu begleichen ist.

10.4 Der Nutzer stimmt der Übermittlung der Rechnung in elektronischer Form zu. Eine Papierrechnung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch ausgestellt.

11. Empfehlungen durch Dritte und Auslobung von Prämien

11.1 Nach eigenem Ermessen sieht der Anbieter in bestimmten Fällen die Möglichkeit vor, eine Belohnung für „Empfeher“ auszuloben. Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass der Anbieter diese Möglichkeit vorsieht. Wenn der Anbieter diese Möglichkeit vorsieht, gelten hierfür die folgenden Regelungen.

11.2 Dem inserierenden Unternehmen steht es frei, für das „Teilen“ der Anzeige durch „Empfeher“ (Ziff. 1.5) auf der Plattform eine Prämie auszuloben, die dann ausbezahlt wird,

wenn für die angebotene Stelle tatsächlich ein Arbeitsvertrag zustande kommt. Die Höhe der Prämie steht im Ermessen des inserierenden Unternehmens.

- 11.3** Die Auslobung von Prämien ist kostenlos, aber nur in Verbindung mit einer Anzeige möglich.
- 11.4** Ein Empfehler muss sich auf der Plattform registrieren. Die Registrierung ist kostenlos.
- 11.5** Ein Rechtsverhältnis aus der Auslobung kommt allein zwischen dem Nutzer und dem Empfehler zustande. Den Anbieter treffen insoweit keine eigenen Pflichten, insbesondere nicht im Hinblick auf die Gewährung der ausgelobten Prämie.

12. Gewährleistung und Haftung

- 12.1** Der Anbieter gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Anzeige unter Verwendung der vom Nutzer gelieferten Daten und eine Verfügbarkeit der Plattform während 99 % der Zeit innerhalb eines Monats. Kürzere Auszeiten, durch die diese Verfügbarkeit nicht unterschritten wird, stellen keine Schlechtleistung dar. Geplante Auszeiten wird der Anbieter nach Möglichkeit auf Zeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten legen.
- 12.2** Der Anbieter gewährleistet für andere Websites und Medien, auf denen er eine Anzeige vertragsgemäß parallel veröffentlichen lässt, dort übliche Verfügbarkeit.
- 12.3** Der Anbieter haftet für Schäden des Nutzers, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruhen oder die die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.4** Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 12.5** Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung des Anbieters – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung von

Leistungen wie der vertragsgegenständlichen Leistungen typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss.

12.6 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl gegenüber dem Anbieter als auch gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Anbieters ausgeschlossen.

13. Änderungen des Angebots, Kündigung

13.1 Der Anbieter ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vorliegen eines sachlichen Grundes zu ändern. Der Anbieter wird die geplante Änderung dem Nutzer per E-Mail mitteilen. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung (Widerspruchsfrist), gilt dies als Zustimmung zu der Änderung. In der Mitteilung wird der Anbieter auf diese Folge des Ablaufs der Widerrufsfrist gesondert hinweisen.

13.2 Der Anbieter ist berechtigt, seine Angebote vorübergehend auszusetzen oder dauerhaft einzuschränken oder die Plattform einzustellen und sämtliche Angebote zu beenden, wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erforderlich ist. Eine solche Änderung wird der Anbieter mindestens 30 Tage in Voraus ankündigen und begründen. Davon unberührt bleibt die Erfüllung noch laufender Verträge bis zu deren ordnungsgemäßer Beendigung.

13.3 Der Anbieter kann das Vertragsverhältnis mit einem einzelnen Nutzer insgesamt mit einer Frist von 30 Tagen per E-Mail kündigen; ist die Laufzeit eines Anzeigenvertrages noch nicht beendet, verlängert sich diese Frist entsprechend. Die Kündigung ist ohne Einhaltung einer Frist zulässig, wenn der Anbieter

- gesetzlichen oder behördlich angeordneten Verpflichtungen unterliegt, die eine vollständige Beendigung der Bereitstellung seiner Dienste für den Nutzer erfordern und ihm dabei keine Einhaltung der Frist erlauben;
- gemäß § 314 BGB aus wichtigem Grund kündigt;
- nachweisen kann, dass der Nutzer wiederholt gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat.

Der Anbieter begründet die Kündigung per E-Mail.

14. Ergänzende Angaben für gewerbliche Nutzer

- 14.1** Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf gewerbliche Nutzer.
- 14.2** Der Anbieter schaltet keine eigenen Stellenanzeigen oder Firmenprofile, die mit den Anzeigen der Nutzer in Konkurrenz treten.
- 14.3** Die Nutzer können neben den Anzeigen keine anderen Waren oder Dienstleistungen für Verbraucher anbieten.
- 14.4** Die von Nutzer bereitgestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit es sich nicht um die zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte handelt. Die Nutzer erhalten keinen Zugang zu Statistiken über die Nutzung der Suche in der Firmenliste, die Häufigkeit der Einblendung von Unternehmensprofilen in Themenseiten und die Abrufzahlen von Anzeigen. Der Anbieter kann aggregierte Daten veröffentlichen, insbesondere als Teil der Mediadaten seines Angebots. Für die Nutzung personenbezogener Daten gilt die Datenschutzerklärung des Anbieters.
- 14.5** Der Anbieter hält für die Nutzer ein internes Beschwerdemanagement vor. Nutzer können Beschwerden per E-Mail an vertriebsservice@springer.com senden. Durch die Bearbeitung von Beschwerden entstehen den Nutzern keine Kosten. Der Anbieter benennt Regine Lang, und Sabine Wolff als Mediatoren, die bei Konflikten zwischen dem Anbieter und einem Nutzer eine Lösung erarbeiten. Die Teilnahme an einer Mediation ist sowohl für den Anbieter als auch den Nutzer freiwillig.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1** Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz des Anbieters Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Nutzer ergeben.
- 15.2** Das gleiche gilt, wenn der Nutzer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland hat oder aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Dies gilt auch, falls der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- 15.3** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Verbraucher, führt dies nicht dazu, dass er den Schutz durch solche gesetzlichen Bestimmungen des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes verliert, von denen nicht vertraglich abgewichen werden darf.
- 15.4** Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden in diesen Fällen über die Vereinbarung einer die unwirksame Bestimmung ersetzenden Regelung verhandeln, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 15.5** Der Anbieter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.